

Leitfaden für die Beantragung einer Nutzungsänderung von einer Wohnung in eine Ferienwohnung:

- Der Bauantrag (Antrag auf Nutzungsänderung) kann nur von einer bauvorlageberechtigten Person gem. § 53 ff. NBauO (in der Regel Architekt oder vergleichbar) gestellt werden.
- Das Bauantragsformular ist mit den folgenden Anlagen in zweifacher Ausfertigung vorzulegen:
 1. Betriebsbeschreibung mit Angabe der Nutzung (Anzahl der Nutzer, Nutzungsdauer etc.)
 2. Aktueller Lageplan mit Darstellung der Einstellplätze
 3. Grundrisse; Schnitte mit Höhenangaben OKFF und in Bezug auf das Geländeniveau; ggf. Ansichten (wenn sich die Wohnung in einem oberen Geschoss befindet zum Zwecke der Feststellung über die Eignung der Rettungswege etc.)
 4. Angaben zur Gebäudeklasse
 5. Angaben zur planungsrechtlichen Situation (Gibt es einen Bebauungsplan? Gibt es Festsetzungen, die der Realisierung der Ferienwohnung widersprechen?)
 6. Angabe der Rohbau- bzw. Herstellungskosten
- Die vom Antragsteller beauftragte bauvorlageberechtigte Person trägt allein die Verantwortung für die korrekte und vollständige Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen.
- Zur Orientierung dienen die Bestimmungen der Niedersächsischen Bauvorlageverordnung.